

Der Präsident
des Amtsgerichts Lichtenberg
1432 E

Dienstanweisung
über die Mitteilungen der Justizbehörden in Angelegenheiten
der streitigen Zivilgerichtsbarkeit - MiZi - Räumungssachen

Ab sofort - bis auf Weiteres - werden die bereits direkt bei Eingang der Klage zu bewirkenden MiZi in Räumungssachen

mit einer Abschrift der Klage versehen. Anlagen zur Klageschrift müssen nicht kopiert und übersandt werden.

Die entstehenden Kopierkosten werden vom Amtsgericht Lichtenberg getragen.


Hintergrund:

In vielen Räumungsverfahren wird keine Kostenübernahme seitens einer öffentlichen Stelle erklärt, um eine Heilung der fristlosen Kündigung oder sonstige gütliche Einigung zur Verhinderung des Wohnungsverlustes zu erreichen. Die Mitsendung der Klageschrift vermeidet mögliche Missverständnisse über Höhe des Rückstandes, Kündigungsgründe u. ä. Zudem werden frühzeitig die weiteren Kontaktdaten (wie Mail/Telefonnummer des Vermieters, Name und Daten des bevollmächtigten Rechtsanwalts) mitgeteilt. Dies kann insbesondere für Fälle von Bedeutung sein, in denen der Mieter gerade nicht auf Gesprächsangebote der öffentlichen Stelle reagiert und trotzdem ein Rettungsversuch (zunächst ohne Beteiligung des Mieters) unternommen werden soll. Es mag sein, dass dies (z.B. wegen Personalmangel) nicht der derzeitigen Praxis der Sozialbehörde/ des Job-Centers entspricht. In dieser Hinsicht könnte sich jedoch, aufgrund der zugespitzten Situation am

Wohnungsmarkt, etwas ändern. Dazu soll zumindest die Möglichkeit gegeben werden. Weiterhin besteht die Befürchtung, dass ein Einschreiten aufgrund einer (vermuteten) häufig mitausgesprochenen fristgemäßen Kündigung abgelehnt wird. Dazu enthält die MiZi jedoch keine Angaben. Es ist auch nicht so, dass immer hilfsweise eine fristgemäße Kündigung ausgesprochen wird oder sie immer durchgreifen würde. Es besteht zudem die Hoffnung, dass auch größere private Wohnungsgesellschaften aufgrund der angespannten Situation einen sozialeren Standpunkt einnehmen und trotz fristgemäßer Kündigung unter bestimmten Umständen mit einer Erhaltung des Mietverhältnisses einverstanden sind.

Berlin, 18. Oktober 2018

In Vertretung


(Pragst)